

Günther Hoops

## Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen

*Die Probleme mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern haben auch an Berufsbildenden Schulen erheblich zugenommen. Speziell über die hohe Gewaltbereitschaft einiger Schülerinnen und Schüler wird in den Medien immer wieder ausgiebig berichtet. Schulsozialarbeit ist in Niedersachsen in das System Schule integriert und dort verortet, wo die Probleme auftreten. Schulsozialarbeit kann einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten leisten. Der Beitrag beschreibt die Institutionalisierung und die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen und bewertet sie.*

### Problemfeld

Es ist unerhört schwierig, verlässliche Daten von allgemeiner Aussagekraft über das quantitative und qualitative Ausmaß von Gewalt an Schulen zu erhalten. Dies erklärt sich vor allem aus der uneinheitlichen Verwendung des Gewaltbegriffs. Auch die Behauptung, dass an den Schulen eine starke Zunahme von Gewalttätigkeiten zu verzeichnen ist, kann so nicht bestätigt werden. Sicher ist aber, dass die Sensibilität gegenüber Aggressions- und Gewaltphänomenen eindeutig gestiegen ist.

Sicher ist auch, dass sich die Intensität von Gewalt an Schulen verändert. In verschiedenen Untersuchungen zu dieser Thematik wird übereinstimmend beklagt, dass

- in Einzelfällen die Brutalität der Übergriffe zunimmt,
- generell eine Verrohung des Umgangsstons zu verzeichnen ist,
- immer jüngere Schülerinnen und Schüler an Gewaltaktionen beteiligt sind und
- der Anteil der in Gewalthandlungen verstrickten Mädchen zunimmt.

Es ist zwar „beruhigend“ zu wissen, dass die Experten mehrheitlich die Ursachen solch massiver Verhaltensauffälligkeiten - oder besser Verhaltensstörungen - nicht in der Schule, sondern in der Gesellschaft suchen, den Unterrichtsalltag erleichtert diese Erkenntnis allerdings nicht.

Jugendgewalt ist somit ein

Phänomen, an dem die Schulen als Sozialisationsinstanz dieser Gesellschaft zwar nicht unbeteiligt sind, mit dem sie jedoch konfrontiert werden, ohne darauf vorbereitet zu sein. Schulen sind nicht als therapeutische Institutionen konzipiert worden, deren Auftrag es wäre, die wachsenden Verhaltensauffälligkeiten ihrer Klientel abzubauen. Wenn sie dies aber dennoch tun sollen - weil sie ja zumindest aktuell mit diesem Problem irgendwie umgehen müssen -, ist die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Bereits mit der Neufassung des NSchG vom 27. September 1993 wurde erstmalig in Paragraph 53 die Möglichkeit eröffnet, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht nur an öffentlichen Sonderschulen und Ganztagschulen, sondern an allen öffentlichen Schulen einzusetzen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen - wie auch die Lehrkräfte - in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land. Schulsozialarbeit ist in Niedersachsen somit in das System Schule integriert und dort verortet, wo die Probleme auftreten.

### Integrierte Schulsozialarbeit

Obwohl sich dieses Konzept einer integrativen Schulsozialarbeit in den letzten Jahren ausgesprochen bewährt hat, werden speziell vonseiten der Jugendhilfe immer wieder Vorbehalte laut. Ist es die Angst um schwindende Zuständigkeiten oder wirklich die

Sorge, dass sozialpädagogische Fachkräfte, die in fremden Systemen agieren, langfristig ihre Fachlichkeit verlieren und womöglich zum Hilfslehrer mutieren?

Dabei ist der niedersächsische Weg einer integrativen Schulsozialarbeit weder revolutionär noch neu, im Grunde ist es eine Rückkehr zu den Wurzeln. Wer aber kennt diese? Von daher scheint mir hier ein kurzer Rückblick hilfreich:

Ab dem Jahr 1870 wurde mit der „Schulkinderfürsorge“ eine erste systematische Antwort auf Kinderarbeit und Kinderelend des 19. Jahrhunderts gegeben, die durchaus als ein Vorläufer der späteren Schulsozialarbeit begriffen werden kann. Sie war eine sozialfürsorgliche Einrichtung am Übergang zur Schule, deren Zielsetzung aber weniger in einer Förderung des Kindes lag, sondern vielmehr in der obrigkeitstaatlichen Durchsetzung der Schulpflicht.

Man muss die Schulkinderfürsorge einerseits begreifen als einen Teil der Reaktion des Staates auf die schweren sozialen und politischen Auseinandersetzungen in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts, in deren Verlauf auf der einen Seite die Sozialdemokratische Partei entstand, andererseits als Teil einer staatlichen Befriedigungsstrategie, in deren Verlauf die ersten Sozialgesetze erlassen wurden.

Schon kurz nach der Jahrhundertwende entstand der neue Beruf der „Schulpflegerin“, zu deren

Aufgaben eine Dienstanweisung der Stadt Frankfurt aus dem Jahr 1915 ausführte: „§ 1. Schulpflegerinnen werden nach Bedarf vom Jugend-Amt angestellt; dienstlich unterstehen sie dem Schulinspektor, dem das Jugend-Amt angehört. (Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt ist das Jugendamt also noch Teil der Schulbehörde und dort versehen bereits Schulinspektoren!! ihren Dienst.) § 2. Als berufsmäßige Vermittlerin zwischen Schule, Schularzt und Jugend-Amt einerseits und dem Elternhaus andererseits hat die Schulpflegerin die Aufgabe, die Fürsorge für bedürftige, kranke, vernachlässigte, verwahrloste und minderbegabte Volksschulkinder unter Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen möglichst wirksam zu gestalten.“<sup>1</sup>

Obwohl die reformpädagogische Bewegung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg den sozialen, „fürsorgerischen“ Anspruch auf die Schule übertrug und umgekehrt die Wohlfahrtspflege eine Pädagogisierung mit der Übernahme von Bildungsansprüchen und Erziehungsmodellen erfuhr, kam es doch bald zu jener folgenreichen Trennung, die das Verhältnis von Schule und Jugendhilfe bis heute dominiert. In der Reichsschulkonferenz von 1920 wurde zunächst noch für gemeinsame Organe und eine enge Zusammenarbeit plädiert, am Ende jedoch die Trennung von Schule und Jugendhilfe festgeschrieben. Auf der anderen Seite besiegelte die Kodifizierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 ebenfalls die institutionelle Trennung von Schule und Jugendwohlfahrt, sodass nun „Sozialpädagogik als dritter Erziehungsbereich neben Familie und Schule“ definiert werden konnte.<sup>2</sup>

Dieser kurze und selbstverständlich unvollständige Exkurs in

die Geschichte von Schule und Jugendhilfe macht deutlich, dass das Thema der Zusammenarbeit zwischen beiden grundsätzlich alles andere als neu ist. Letztendlich hat die Entwicklung der vergangenen 80 Jahre dazu geführt, dass Schule und Jugendhilfe völlig unterschiedliche Strukturen entwickelt haben und gesetzlich gänzlich anders eingebunden sind.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die doch eigentlich selbstverständliche Zusammenarbeit nur in Einzelfällen wirklich positiv erfolgt. Vorurteile und falsches Rollenverständnis wie: „Hier die kalte und am Individuum letztlich völlig uninteressierte, nur auf Leistungsvermittlung orientierte Schule, dort die warme, zugewandte und ausschließlich an den Bedürfnissen des jungen Menschen orientierte Jugendhilfe“ sind Ergebnis dieser Fremdheit. Selbst der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 25. Januar 1994 „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ hat hieran nicht viel ändern können.

Vor dem Hintergrund dieser Situation ist in Niedersachsen das Konzept einer integrativen Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen entwickelt worden. Wesentlicher Unterschied zu den meisten Konzepten der anderen Bundesländer ist die Einbindung sozialpädagogischer Kompetenz in das Lehrerkollegium.

Schulsozialarbeit wird von sozialpädagogischen Fachkräften ausgeübt, die im Kollegium vollwertig in das System Schule eingebunden sind. Sie sind Kolleginnen und Kollegen, wodurch sich ihnen ein gänzlich anderer Zugang zu den Lehrkräften erschließt. Durch diesen sozialpädagogischen Kompetenzzuwachs ist Schule nun auch in die Lage versetzt worden, mit Einrichtungen der Jugendhilfe wirkungsvoll zu kooperieren. Man versteht sich jetzt.

## Handlungsfeld

Zum gegenseitigen Verstehen gehört natürlich eine einheitliche, transparente Begrifflichkeit. Hinsichtlich der Schulsozialarbeit mangelt es aber bislang sowohl an einem klaren Selbstverständnis als auch an einer verbindlichen, abgestimmten Definition des Handlungsfeldes. Schon im Hinblick auf den Begriff herrscht eine erhebliche Vielfalt. Es existieren für ein zumindest ähnlich gelagertes Arbeitsfeld neben dem Begriff Schulsozialarbeit gegenwärtig noch andere Bezeichnungen wie

- „schulbezogene Jugendarbeit“,
- „Jugendsozialarbeit an Schulen“,
- „schulbezogene Jugendhilfe“,
- „Soziale Arbeit an Schulen“ oder
- „Jugendarbeit an Schulen“.

So durcheinander, wie sich die Situation vordergründig darstellt, ist sie aber nun doch nicht, denn über wichtige Merkmale von Schulsozialarbeit besteht zumindest bei den Akteuren weitgehend Übereinstimmung. Vorrangige Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Schüler und Schülerinnen im Umfeld der Berufsbildenden Schulen beim Erwachsenwerden zu begleiten, sie bei der Lebensweltorientierung zu unterstützen und sie beim Erkennen ihrer Kompetenzen zur Lösung ihrer persönlichen Probleme zu fördern.

Um den Übergang von der Schule in einen Beruf zu erleichtern und eine tragfähige berufliche Orientierung zu erreichen, ist es notwendig, die Kompetenzen der Jugendlichen zu ermitteln. Es sollten realisierbare Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden.

Zu einer erfolgreichen Berufswegplanung müssen in der Regel wichtige Informationen in der Schule erarbeitet werden, da die Begleitung durch das Elternhaus selten gewährleistet ist. Auch große persönliche Schwierigkeiten sind oft der Auslöser für Verhaltensauffälligkeiten, die wiederum eine konstruktive Mitarbeit im

<sup>1</sup> Mühlum, Albert: Schulsozialarbeit, in Becker-Textor: Handbuch der Kinder- und Jugendbetreuung; S. 243.

<sup>2</sup> Mühlum, Albert, a. a. O., S. 243 f.

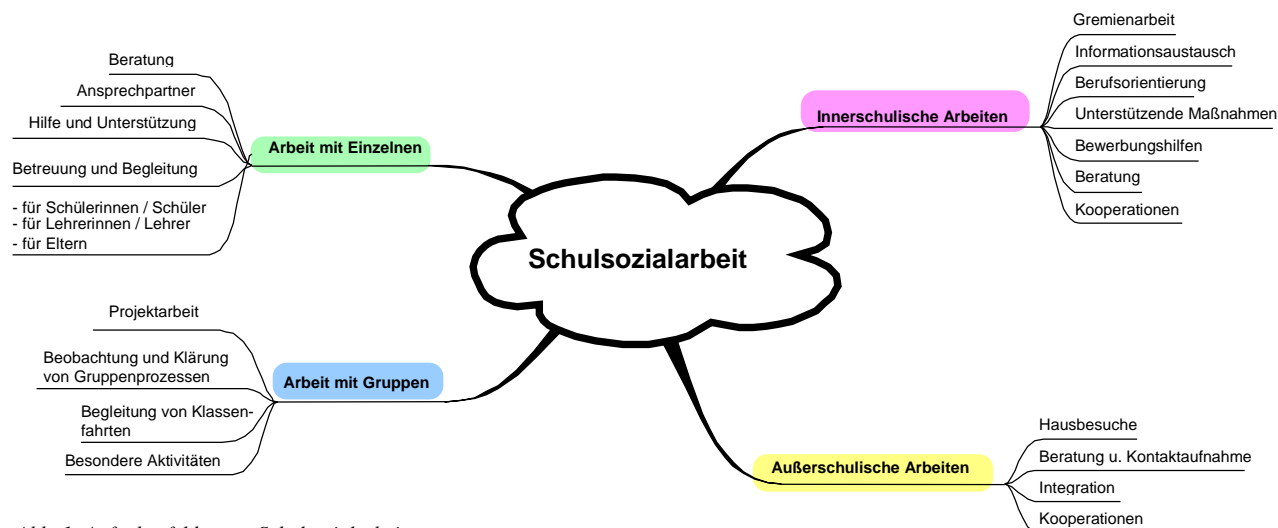


Abb. 1: Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit

Unterricht und einen erfolgreichen Schulbesuch erschweren.

Hieraus ergibt sich, dass Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen vorwiegend die Betreuung der Jugendlichen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) beinhaltet. Darüber hinaus aber richtet sich der Blickwinkel auch auf auffällig gewordene Einzelpersonen und Gruppen, die weitgehend im Zusammenhang mit dem BVJ zu sehen sind.

In Niedersachsen ist diese Zielgruppenbeschreibung per Erlass festgeschrieben: „Außerdem werde ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte vorrangig die Arbeit im BVJ erleichtern beziehungsweise optimieren soll. Die entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung muss daher eindeutig auf diese Schulform ausgerichtet sein, was allerdings nicht ausschließt, dass im Rahmen präventiver Konzepte auch andere Schulbereiche (BGJ, BFS) einbezogen werden können und auch sollten.“<sup>3</sup>

Diese erlassmäßige Festlegung wurde notwendig, da Schulsozialarbeit vermehrt auch von anderen Schulformen (z. B. Fachgymnasium, mit dem Ziel der

Suchtprävention) „umworben“ wurde.

Grundsätzlich muss jede Schule mit Schulsozialarbeit ihre spezifischen Schwerpunktsetzungen finden. Sie ist abhängig von den jeweiligen situativen Bedingungen in der Schule und ihrem Umfeld, der räumlichen und personellen Ausstattung und den eigenen Erfahrungen und Schwerpunkten der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Insofern handelt es sich bei der folgenden Beschreibung von möglichen Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit um keinen abschließenden Katalog.<sup>4</sup>

Die Darstellung (s. Abb. 1) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber auch nicht alle Aufgaben sind an jeder Schule notwendig. Das Profil der Schulsozialarbeit ergibt sich aus den regionalen Zusammenhängen, den schulischen Erfordernissen und letztendlich auch aus dem persönlichen Profil der Schulsozialarbeit. Dennoch ist eine vielfältige Beratungsarbeit das Alltagsgeschäft. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerkollegien benötigen Beratung. Vielfältige Themen wie individuelle Problemlagen, psychosoziale Beratung, Beratung von Eltern bezüglich Erziehungsschwierigkeiten, Be-

rufsfindung und finanzieller Probleme können beispielhaft genannt werden.

Das weitere wichtige Arbeitsfeld ist die Projektarbeit in den Klassen. Hier geht es um soziales Training, Gewaltprävention, Sucht und Drogen, aber auch Bewerbungstraining und die Planung von außerschulischen Aktivitäten. Innerhalb der Schule ist die Mitarbeit in den Gremien und bei Konferenzen notwendig. Die Erarbeitung von Präventionskonzepten und die Mitwirkung an der Schulentwicklung bezogen auf das BVJ ist zu nennen.

In dieser Auflistung dürfen insbesondere die außerschulischen Kontakte nicht fehlen. Für die Schulsozialarbeit ist die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen eine unabdingbare Voraussetzung, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es einerseits, den Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen herzustellen, andererseits aber auch das Erfahrungs- und Handlungspotenzial des schulischen Umfeldes zu nutzen. Durch den Austausch mit anderen Fachkräften und eine Erweiterung der Angebotspalette werden für alle Beteiligten Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandene Ressourcen genutzt. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung in den Stadtteil beziehungsweise

<sup>3</sup> „Sozialpädagogische Fachkräfte an Berufsbildenden Schulen“, Niedersächsisches Kultusministerium, Erl. v. 1.3.2000.

<sup>4</sup> Materialienband „Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen“, Niedersächsisches Kultusministerium, August 2004.

das Gemeinwesen; hierdurch erhalten Kooperationspartner Zugang zur Schule, der Schülerschaft und den Lehrkräften.

### Rahmenbedingungen

Um sich in diesem Handlungsfeld effektiv bewegen zu können, benötigt Schulsozialarbeit verlässliche und konstante Rahmenbedingungen. Hierzu gehört auch der Arbeitsplatz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Engagiert betriebene Sozialarbeit will verändern und nicht konservieren! Sie darf daher nicht auf Gefälligkeiten ausgerichtet sein. Kritische Situationen mit Jugendlichen, gegebenenfalls auch mit den Vorgesetzten, gehören zum Arbeitsalltag.

### Einbindung

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen in Niedersachsen sind Angestellte des Landes (Schulbehörde). Ihre Stellen werden im Normalfall nach BAT Vb vergütet und sind unbefristet. Nach zwei Jahren kann der Bewährungsaufstieg nach BAT IVb beantragt werden. Dienstvorgesetzte sind die Schulleiterin oder der Schulleiter der jeweiligen Schule. Sie sind integrierter Bestandteil des Kollegiums, haben entsprechendes Stimmrecht bei den einzelnen Konferenzen (vgl. § 36 NSchG) und arbeiten in entsprechenden Gremien (Beratungsdienst, Fachkonferenz BVJ, Schulentwicklung usw.) mit.

### Räumlichkeiten

Für die Schulsozialarbeit werden ausreichende Räumlichkeiten auf dem Schulgelände benötigt. Dazu gehören: Beratungs- und Gesprächsräume mit entsprechender Ausstattung, ein eigenes, möglichst zentral gelegenes Büro inklusive amtsberechtigtem Telefon mit Anrufbeantworter. Ein Computer mit Internetzugang und eigener E-Mail-Adresse sollte ebenfalls vorhanden beziehungsweise zugänglich sein. Einerseits

sollten sich die Räume zwar „im Herzen“ der Schule befinden, andererseits müssen sie Intimität und Vertraulichkeit gewährleisten. Ein Anspruch, der nur zu erfüllen ist, wenn Schulsozialarbeit vom gesamten Kollegium getragen wird.

Die Verantwortung für diese Räume liegt bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, was in der Konsequenz bedeutet, dass eine eigenständige Schulsozialarbeit auch einen eigenen Etat benötigt, um die Kosten für Büroutensilien, Literatur und Kopien abzudecken und Veranstaltungen, Seminare usw. unabhängig und kurzfristig durchführen zu können.

### Arbeitszeiten

Das Aufgabenprofil der sozialpädagogischen Fachkräfte beinhaltet eine Vielzahl von Aufgaben, die auch außerhalb der Unterrichtszeit - auch in den Ferien - wahrzunehmen sind. Aufgrund einer besonderen Nebenabrede, die anfänglich in den entsprechenden Arbeitsverträgen enthalten war, wurde die tatsächliche Verfügbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte unverständlicherweise ausschließlich auf die Unterrichtstage beschränkt. In der Praxis wirkte sich das so aus, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte weder an den Präsenztagen noch an Qualifikationsmaßnahmen oder Veranstaltungen anderer Einrichtungen, die in den Ferien durchgeführt wurden, teilnehmen brauchten beziehungsweise „durften“.

Mit Erlass vom 1. März 2000 ist die Arbeitszeit für sozialpädagogische Fachkräfte an Berufsbildenden Schulen neu gestaltet worden und zwar dahingehend, dass auch während der Ferienzeiten mindestens zwei Wochen oder zehn Tage eine Arbeitsleistung zu erbringen ist. Diese Tage dienen zum Beispiel zur kontinuierlichen Teilnahme an laufenden Gremienarbeiten in der Region (z. B. Fachnetzwerke, runde Tische),

Teilnahme an Fortbildungen, Durchführung von Maßnahmen/Angeboten für Schülerinnen und Schüler, Teilnahme an Veranstaltungen des Kollegiums (z. B. interne Fortbildung, Kollegiumsausflug).

Während der restlichen Ferienzeiten besteht keine Arbeitsverpflichtung. Daraus resultiert, dass während des Unterrichtsbetriebes neben der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von zurzeit 38,5 Stunden eine zusätzliche Arbeitsleistung im Umfang von 3 Stunden je Unterrichtswoche zu erbringen ist. Somit beträgt die Gesamtarbeitszeit während des Unterrichtsbetriebes 41,5 Stunden. Das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 8,3 Stunden. An den zehn Arbeitstagen während der Ferien beträgt die Arbeitszeit pro Tag 7,7 Stunden.

### Fortbildung und kollegiale Beratung

Regelmäßige Fortbildung und ein kontinuierlicher Austausch sind für die Bearbeitung der umfangreichen Sachverhalte der Schulsozialarbeit unerlässlich - bei den knappen finanziellen Ressourcen allerdings nicht einfach zu gewährleisten. Dennoch ist für kaum eine andere Berufsgruppe ein so intensives Fortbildungsangebot entwickelt worden wie für die zurzeit 79 sozialpädagogischen Fachkräfte an Berufsbildenden Schulen. Niedersachsen hat an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Weiterbildungsmodell „Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit“ teilgenommen. Drei Staffeln für insgesamt 30 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wurden durchgeführt. Eine echte Innovation ist auch der Modellversuch „Lernorte im Dialog“. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schulen und aus anderen Einrichtungen in der Region arbeiten ein Jahr gemeinsam an Fortbildungsthemen. Eine ers-

te Staffel fand in der Region Hannover statt, eine zweite wird zurzeit im Emsland durchgeführt. Veranstalter ist die Uni Hannover.

So spektakulär und erfolgreich solche Modellvorhaben in der Regel sind, bleiben sie leider fast immer einmalig. Nicht einmalig, sondern dauerhaft sind zwischenzeitlich die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, zu denen die jeweiligen Bezirksregierungen zweimal jährlich einladen. Diese Dienstbesprechungen haben allerdings einen gänzlich anderen Charakter als sonst üblich. Inhaltlich geht es hier um überregionalen Austausch und Fortbildung.

### Resümee

Es ist gerade mal acht Jahre her, dass an vier Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen landeseigene Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ihre Arbeit aufnehmen. Zwischenzeitlich ist an 79 BBS eine integrative Schulsozialarbeit eingerichtet. Damit sind 80 Prozent der Schulen, die ein BVJ anbieten, entsprechend versorgt.

Schulsozialarbeit hat überzeugt und ist im System Schule erfolgreich etabliert. Wobei die

Bewertung von Schulsozialarbeit nicht unbedingt einfach ist, wird doch in unserer Gesellschaft Erfolg meist am Output gemessen. Erfolgreich ist man, wenn man etwas bewegt. Wenn etwas passiert! Schulsozialarbeit zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass „nichts passiert“. Dennoch gibt es Indikatoren, an denen der Erfolg von Schulsozialarbeit sichtbar wird, zum Beispiel die Zufriedenheit der Lehrkräfte, die sich im BVJ engagieren.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben erheblich dazu beigetragen, dass sich mittlerweile an vielen Schulen funktionierende Lehrerteams gebildet haben, die sich für das BVJ verantwortlich fühlen. Was dazu führt, dass das BVJ innerhalb des Systems Schule nicht mehr nur Appendix ist.

Abschließend möchte ich noch eine Aussage von Prof. Dr. Rainer Dollase aufgreifen, der sich an der Universität Bielefeld mit Konflikt- und Gewaltforschung befasst. Er behauptet, dass an vielen deutschen Schulen eine Herzlichkeitskrise oder Nettigkeitskrise zu verzeichnen ist. Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr so zufrieden wie früher. Seine Un-

tersuchungen haben ergeben, dass Schülerinnen und Schüler mit netten Lehrkräften viel eher zufrieden sind, wobei nett eine Umschreibung dafür ist, dass sich Lehrerinnen und Lehrer wirklich dem Einzelnen zuwenden und versuchen, Schülerinnen und Schüler als Person ernst zu nehmen, und ihnen zeigen, dass sie sie mögen.

Ernstnehmen bedeutet aber auch: nicht weggucken, sondern hinschauen. Eine kritische, auch emotionale Auseinandersetzung beinhaltet erheblich mehr Zuwendung als eine zelebrierte Gleichgültigkeit.

Genau das ist auch der Ansatz von Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen. Nicht weggucken, sondern hinschauen!

*Günther Hoops,  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Hannover, Oktober 2004*

### Nachtrag:

*Am 1. 3. 2005 sind neun weitere Sozialpädagogen/innen eingestellt worden.*

*Damit ist an 88 BBS'n (91%) Schulsozialarbeit etabliert.*